

## Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Gaststättenerlaubnis im Zusammenhang mit einer GmbH

Autor	Beitrag
<a href="#">Frahm-Nielsen, S.</a> 18.06.2020 15:44	<p>Moin zusammen,</p> <p>ich habe mal eine Frage aus dem Gaststättenrecht:</p> <p>Eine GmbH mit 3 Geschäftsführern möchte eine Gaststätte übernehmen. Müssen alle 3 den Nachweis der IHK erbringen, oder reicht es, wenn es der für die Gaststätte Verantwortliche vorlegt? Führungszeugnis, Auskunft GZR, Steuerbescheinigung würde ich von allen 3 anfordern.</p> <p>Vielen Dank schonmal im Voraus.</p> <p>Schöne Grüße aus dem Norden</p>
<a href="#">Franzose</a> 19.06.2020 10:25	<p>Hallo Frau Kollegin,</p> <p>in Ihrem Fall erhält ja die juristische Person ggf. die Gaststättenerlaubnis, muss also ebenfalls entsprechende Unterlagen vorlegen.</p> <p>Die persönlichen Voraussetzungen für die Erlaubnis sind grundsätzlich durch jeden Geschäftsführer nachzuweisen, da jeder auch vertretungsberechtigt ist.</p> <p>Das bedeutet für mich, dass auch jeder der Geschäftsführer die entsprechende Gaststättenunterrichtung der IHK nachzuweisen hat.</p> <p>Ihre IHK führt sogar noch aus, dass ein Nachweis über die Teilnahme an einer Erstbelehrung nach dem IfSG erforderlich ist (Gesundheitsamt).</p> <p>Ich hoffe, das hilft Ihnen weiter...!</p> <p>Schöne Grüße aus`m trüben Oderbruch zurück :), ein prima WE wünscht der</p>
<a href="#">Frahm-Nielsen, S.</a> 19.06.2020 10:54	<p>Vielen Dank für die schnelle Antwort.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: